

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche **24. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Riedau am 28. März 2019**

Tagungsort: Marktgemeindeamt Riedau

Anwesende:

- | | |
|---|------------------------------|
| 01. Bürgermeister Franz Schabetsberger als Vorsitzender | |
| 02. 1. Vizebgm. Johann Schmidseher | 15. GR. Christian Dick |
| 03. GV. Reinhard Windhager | 16. GR. Johannes Schönbauer |
| 04. GV. Klaus Mitter | 17. GR. Karin Eichinger |
| 05. GR. Karl Kopfberger | 18. GR. Michael Schärfl |
| 06. GR. Monika Tallier | 19. GR. Bernhard Rosenberger |
| 07. GR. Klaus Trilsam | 20. GR. |
| 08. GR. Brigitte Ebner | 21. GR. |
| 09. GR. Ing. Thomas Klugsberger | 22. GR. |
| 10. 2. Vizebgm. Michael Desch | 23. GR. |
| 11. GR. Heinrich Ruhmanseder | 24. GR. |
| 12. GV. Brigitte Heinzl | 25. GR. |
| 13. GR. Philipp Hergaßner | |
| 14. GR. Günter Humer | |

Ersatzmitglieder:

| | | |
|-----------------------|-----|-------------------------|
| Schabetsberger Viktor | für | GV. Franz Arthofer |
| Knoblechner Cindy | für | GR. Elisabeth Jäger |
| Egger Romana | für | GR. Andreas Schroll |
| Krupa Sabrina | für | GR. Roswitha Krupa |
| DI Franz Mitter | für | GR. Gerhard Payrleitner |
| Franz Wimmer | für | GR. Wolfgang Kraft |

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Katharina Gehmaier

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO.1990):

Es fehlen:

entschuldigt:

GV. Franz Arthofer
GR. Elisabeth Jäger
GR. Andreas Schroll
GR. Roswitha Krupa
GR. Gerhard Payrleitner
GR. Wolfgang Kraft

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990): AL Katharina Gehmaier

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;

b) ~~die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder~~

~~— zeitgerecht am unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;~~

der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 54 Abs. 1 OÖ. GemO 2002) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht per mail am 21.03.2019 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel Tage öffentlich kundgemacht wurde;

c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 31.1.2019 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und Ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

e) Folgender **Dringlichkeitsantrag** wurde gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 2002 eingebracht:

Unterschriften Sitzungsprotokoll (Desch, Windhager, Eichinger, Rosenberger)

Sodann gibt die Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung:

1. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses.
2. Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2018.
3. Bericht des Obmannes des Bauausschusses.
4. Ansuchen um Einzelumwidmung für das Grundstück 627/1 KG. Vormarkt-Riedau; Vereinbarung über die Einhebung des Infrastrukturbeitrages.
5. Genehmigungsbeschluss gem. § 36 Abs. 4 OÖ. RaumOG betreffend das Grundstück Nr. 627/1 KG Vormarkt-Riedau.
6. Bericht des Obmannes des Kulturausschusses.
7. Nachwahl des Obmann-Stellvertreters für des Kulturausschuss.
8. Genehmigung einer neuen Badeordnung für das Freibad Riedau.
9. Bericht der Obfrau des Umweltausschusses.
10. Behandlung einer Resolution für den Schutz von Böden und Artenvielfalt.
11. Genehmigung eines Mietvertrages für die Wohnung Nr.3 im Gemeindefohnhaus Marktplatz 86
12. Genehmigung der Änderung des Vertrages mit dem Hilfswerk OÖ. betreffend die Krabbelstube.
13. Grundsatzbeschluss für die Erweiterung der Krabbelstube.
14. Bericht des Bürgermeisters.
15. Allfälliges.

TOP. 1.) Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses.

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR. Humer gibt einen Bericht zu folgenden Sitzungen:

Sitzung des Prüfungsausschusses am 25.2.2019 mit folgender Tagesordnung:
Belegprüfung ab Beleg 2645, Überprüfung des Globalbudgets 2018 (FF Riedau, VS und NMS),
Straßenbau MPG und Allfälliges.

Sitzung des Prüfungsausschusses am 18.3.2019 mit folgenden Punkten:
Rechnungsabschluss 2018 und Allfälliges

GR. Ruhmaseder stellt eine Frage zum damaligen Infrastrukturkostenbeitrag beim Grundstück der Fa.
MPG.

Der Bürgermeister berichtet, dass damals pro Quadratmeter € 2,- und € 3,-, also insgesamt auch € 5,-,
verrechnet wurden.

TOP. 2.) Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2018.

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Folgende Änderung beim ausgeschickten Rechnungsabschluss ist zu beachten: Seite 150 Nachweis
über den Stand an Wertpapieren und Beteiligungen: die Gesellschaftsanteile Pramtal-Süd –
Gründerzentrum - € 31.170,90 wurden ausgebucht, da das TGZ verkauft wurde.

Daten vom Rechnungsabschluss 2018:

| Gesamtabschluss des ordentlichen Haushalts | | | |
|--|---|--------------|-------------------------|
| 4.329.525,70 | Einnahmenabstättung | | |
| 4.221.589,85 | - Ausgabenabstättung | | |
| <hr/> | | | |
| 107.935,85 | = Kassen(fehl)betrag | | |
| 34.780,30 | + Einnahmerückstände | | |
| <hr/> | | | |
| 142.716,15 | = Zwischensumme | 4.183.785,84 | Einnahmenvorschreibung |
| 73.731,75 | - Ausgabenrückstände | 4.114.801,44 | - Ausgabenvorschreibung |
| <hr/> | | | |
| 68.984,40 | = Jahresergebnis (+ ... Überschuss, - ... Abgang) = | 68.984,40 | |

Das positive Ergebnis ergibt sich u.a. aufgrund von:

- Ertragsanteile (**2018:** 1.741.938,26 Euro; **2017:** 1.620.100,24 Euro)
- Soll-Überschuss Vorjahr
- Kommunalsteuer (**2018:** 755.912,59 Euro; **2017:** 721.748,90 Euro)
- Einnahmen bei Wasser- und Kanalgebühren (Wasser **2018:** 167.812,19; **2017:** 164.548,86 Euro) (Kanal **2018:** 350.116,46 Euro; **2017:** 342.857,61 Euro)
- Grundsteuer A+B (A **2018:** 5.268,74 Euro; **2017:** 7.661,88 Euro) (B **2018:** 143.166,91 Euro; **2017:** 139.196,33 Euro)
- uvm.

Der Bürgermeister stellt den Rechnungsabschluss zur Diskussion.

GR. Kopfberger: Dies war das erste Jahr mit dem neuen „Finanzausgleich“. So gesehen ist einiges neu
gewesen, aber man hat es von der Gemeindeverwaltung ganz gut bewältigt. Der Obmann des
Prüfungsausschusses hat es schon erwähnt, die Einnahmen hat man gerne entgegengenommen. Die
Kommunalsteuer ist auch gestiegen sowie einige andere Positionen. Deshalb ist es zu diesem guten
Ergebnis gekommen. GR. Kopfberger stellt den Antrag auf Genehmigung des vorliegenden

Rechnungsabschlusses.

Bgm. Schabetsberger bedankt sich bei den Mitarbeitern des Gemeindeamtes für die geleistete Arbeit. Er lässt mittels Handzeichen über den Antrag von GR. Kopfberger abstimmen.

Beschluss: 24 JA-Stimmen, eine Stimmenthaltung von GR. Rosenberger

TOP. 3.) Bericht des Obmannes des Bauausschusses.

Da der Obmann des Bauausschusses GV. Arthofer verhindert ist, berichtet GR. Schärfl von der Sitzung des Bauausschusses am 28.2.2019 mit folgender Tagesordnung:

Straßenbeleuchtung neu – Straßenzug vom Gemeindeamt Richtung Pomedt – Förderung
Gewerbegebiet Birkenallee; Kurvenbereich – Rasengittersteine
Reiterhaus Pomedt 21; Bericht mit Besprechung Notar Schauer
Allfälliges

TOP. 4.) Ansuchen um Einzelumwidmung für das Grundstück 627/1 KG. Vormarkt-Riedau; Vereinbarung über die Einhebung des Infrastrukturbeitrages.

Der Entwurf der Vereinbarung über die Einhebung des Infrastrukturbeitrages wurde den Fraktionsführern zur Vorbereitung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Der Bürgermeister gibt dazu den Sachverhalt bekannt:

Bei der letzten Gemeinderatssitzung hat er bereits bekanntgegeben, dass das Grundstück 627/1 umgewidmet werden soll. Dazu braucht die Gemeinde die Infrastrukturkostenvereinbarung. Die Käufer, die das Grundstück erwerben und dann umwidmen lassen wollen, erklären sich damit bereit pro Quadratmeter € 5,- an Anschließungskosten zusätzlich zu bezahlen. Da er mit den Käufern verwandt ist, muss der Vizebürgermeister diese Vereinbarung unterschreiben. Der Vertrag ist gleich dem Vertrag mit der Fa. Leitz. Bezüglich der Grundstücksgröße gab es damals Diskussionen. Damals wurde erklärt, die Grundstücksgröße soll 1000 m² erreichen, Ausnahmen sind zulässig, wenn die Parzellenfiguration oder technische Infrastruktur oder ähnliche Beschränkungen eine Abweichung erfordern. Das Grundstück ist kompliziert, weil es sind ca. 2.400 m², aber über das gesamte Grundstück führt eine 30 kV-Leitung. Somit ist dieses Grundstück nicht überall als Bauland geeignet. Unser Plan Herr DI Altmann hat sich das Grundstück angeschaut und den vorliegenden Teilungsplan mit 1.400 m² erstellt, damit eine sinnvolle Bebauung möglich ist.

GV. Windhager berichtet, dass Vizebgm. Schmidseider nicht wusste, dass er diese Vereinbarung unterschreiben muss, dies hat ihn sehr verwundet. Vizebgm. Schmidseider hat diesen Amtsvortrag nicht bekommen.

Darauf erklärt die Amtsleiterin, wenn der Bürgermeister befangen ist, hat der Vizebürgermeister die Angelegenheit zu unterschreiben. Die Amtsvorträge werden immer an die Fraktionsführer ausgeschickt. Dieses Dokument ist jetzt im Gemeinderat zu besprechen und er kann es erst dann unterschreiben. Die Bauwerber müssen vor der Gemeinderatssitzung unterschreiben, damit ihre Zustimmung zur Sitzung vorliegt. GV. Windhager ist der Meinung, wenn der Vizebürgermeister das Dokument unterschreiben muss, so muss er es vorher kennen. Die Amtsleiterin erklärt nochmals, dass bei der Entscheidung, ob das Dokument passt, jedes Gemeinderatsmitglied mitstimmt und die Unterschrift ist dann nur ein „Formalakt“. Die Unterschrift des Vizebürgermeisters ist dann nur noch die Bestätigung des Gemeinderatsbeschlusses.

GV. Windhager spricht als nächstes die Größe des Grundstückes mit 2.400 m² an. Da er bei den letzten

Sitzungen viel im Ausland war, hat er die Diskussionen nicht so genau mitbekommen, aber er hat gelesen, dass die Diskussionen sehr groß waren betreffend der Grundstücksgröße.

Bgm. Schabetsberger: Der Verkäufer verkauft das Grundstück nur im Gesamten. Wenn er nur den bebaubaren Teil verkaufen würde, dann würde er auf dem restlichen Grundstück „sitzenbleiben“. Deshalb kann er nicht kleiner verkaufen. Dort ist leider nur ein Bauplatz möglich, weil man unter der 30 kV-Leitung nicht mehr bauen darf, das ist rechtlich nicht mehr erlaubt. Früher durfte man darunter bauen, jetzt nur mehr im Schutzbereich. Herr DI Altmann hat es geprüft und erklärt, dass dort zwei Bauplätze nicht möglich sind. Es ist dort nur ein Baugrundstück möglich und die restliche Fläche wird immer Grünland bleiben. Außer man bekommt das Erdkabel, aber der Zeitraum ist zu groß. Auch bei den Leitzparzellen gibt es Abweichungen bezüglich der Parzellenfiguration, auch dort sind Parzellen mit mehr als 1.200 m² im Kurvenbereich.

GV. Windhager ist der Meinung, dass das Grundstück sehr wohl teilbar ist.

Der Bürgermeister stimmt dem nicht zu, weil man unter der Leitung nicht mehr bauen darf.

Vizebgm. Desch widerspricht dem Bürgermeister. Man darf unter bestimmten Vorschriften schon unter der Leitung bauen, man muss z.B. einen Mindestabstand einhalten. Man darf z.B. ein Carport oder eine Garage darunter bauen. Die EnergieAG stellt gegen Bezahlung 11er Masten auf, dann steigt das um zwei Meter.

Aber man darf kein Wohnhaus bauen, so der Bürgermeister.

Vizebgm. Desch: Darf man auch, wenn es mit Feuerwiderstandsklasse ausgeführt wird. Man muss das Haus so bauen, wenn es brennt, dass die Leitungen nicht beschädigt werden, aber laut Gesetz darf man bauen.

Die anschließende Diskussion betrifft der Bau von Gebäuden unter der Stromleitung: Wohnhaus, Nebengebäude etc. Die Höhe der Stromleitung wird besprochen.

Vizebgm. Desch: Angenommen, ein Investor kommt und kauft die große angrenzende Fläche und kauft auch diese Fläche dazu, dann könnten dort vier bis sechs Häuser gebaut werden. Der Investor könnte auch € 30.000 bis € 40.000 in die Hand nehmen und sagen, ich baue die Leitung um und bezahle die Umlegung der Leitung, so wie Hr. Humer es gemacht hat. Dann entsteht dort eine super Grünfläche. Bei der Umwidmung des Herrn ... hast du gesagt, so eine Grünfläche wollen wir nicht haben.

Bgm. Schabetsberger betont, dass hier ein Unterschied besteht. Bei der Umwidmung in Schwaben ist eine zweite Bauparzelle möglich gewesen. Dort war die Stromleitung genau über der Straße und nicht über dem Grundstück. Es waren schon immer zwei Bauparzellen eingezeichnet, ab dem Jahr 2005.

Dem widerspricht GR. Humer, es war immer Grünland.

Bgm. Schabetsberger: Damals wurde das Ansuchen zurückgezogen und es wurde zurückgewidmet, weil sonst hätten sie die Abstände einhalten müssen. Damals wurde gesagt, es sind zwei Bauparzellen. Deshalb haben wir gesagt, wir wollen es nicht als Grünland haben, weil sonst eine Bauparzelle fehlt.

GR. Dick findet es gegenüber Hr. unfair, für ihn ist es dieselbe Situation. Er hätte die Anschließungsgebühren sogar bezahlt. Jetzt wird eine Bauparzelle mit 2.400 m² verkauft, wobei die Bauparzelle 1.400 m² groß sein soll. Es wären aber zwei Bauparzellen mit je 1.200 m² möglich. Aber jetzt soll es möglich sein, dass es eine große Parzelle ist? Für ihn ist es derselbe Fall.

Der Bürgermeister antwortet, wir widmen nicht zwei Bauparzellen um.

GR. Dick betont, auch er hat mit der Gemeinde Riedau einen Vertrag unterschrieben und es wurde darauf gedrängt, dass die Bauparzellen unter 1.000 m² groß sind. Jetzt machen wir eine Bauparzelle mit 1.400 m². Das ist nicht notwendig.

Bgm. Schabetsberger erklärt, Herr Altmann findet es sinnvoll, dass es so gemacht wird. Sollte eine zweite Bauparzelle einmal möglich sein, sind alle Anschließungsbeiträge zu bezahlen. Er berichtet von 40 Bauparzellen welche nicht gekauft werden können, das ist unser Problem. Ohne den Parzellen der Fa. Leitz sind derzeit nur 12 Parzellen zu verkaufen. Deshalb wurde der Infrastrukturbeitrag mit

Bauzwang eingeführt.

GR. Dick sagt, seiner Meinung nach soll der Vertrag gelten. Dieses Grundstück lässt sich in der Mitte teilen, weil die Stromleitung in der Mitte drüber geht. Das festzustellen, dazu brauche ich keinen Ortsplaner, sondern die Energie AG, weil die Garage kann ich darunter bauen. Dann habe ich als Gemeinde zwei Kanalanschlüsse.

Der Bürgermeister verneint dies, weil nur eine Parzelle umgewidmet wird.

GV. Windhager: Theoretisch könnte man das Grundstück in zwei Bauparzellen teilen.

Bgm. Schabetsberger antwortet ihm, dann muss man für beide Bauparzellen zahlen. Bei Hr. haben wir zwei Bauparzellen. Die Auslegung von GR. Dick ist falsch. Der Antrag von Hr. war damals, er will eine Bauparzelle und der Rest bleibt Grünfläche. Das war sein Antrag und dazu sagten wir nein. Diesen Baugrund wollten wir, nur hier haben wir keinen Baugrund, weil die Leitung darüber geht.

GR. Dick: Jetzt wollen wir aber eine Bauparzelle und Grünland? Warum kaufen Sie nun Grünland? Warum geht es hier und damals nicht?

Der Bürgermeister antwortet, weil es eine Restfläche ist.

GR. Dick bemängelt, dass der Bürgermeister damals sagte, als Grünland zu kaufen geht überhaupt nicht, weil die Gemeinde bei der Grundverkehrskommission mitredet.

Bgm. Schabetsberger: Da haben wir gar nichts mitzureden. Wir können nur eine Stellungnahme abgeben.

GR. Humer: er sieht es auch so wie GR. Dick. Auch damals hätte man sagen können, wir machen eine Parzelle mit 1400 m² und den Rest mit 600 m² kannst du dir so kaufen. Der Bürgermeister hat damals auf den Vertrag bestanden, dass es bei Hr. ... so gemacht wird. Er berichtet von den damaligen Vertragsinhalten. Dies ist der gleiche Fall, es würden sich zwei Häuser ausgehen. Du hat dies damals selbst angezettelt und nur weil es euch jetzt betrifft wäre alles hinfällig, das ist anstandslos.

Der Bürgermeister verwehrt sich gegen diese Aussage, denn das stimmt nicht. Der Besitzer wollte das Grundstück so verkaufen. Wenn das Grundstück nicht umgewidmet wird, ist der Vertrag hinfällig. GR. Humer muss nun aber erklären, warum wir dort kein Bauland schaffen. Die Parzellenkonfiguration macht es erforderlich.

GR. Humer. Die Parzellenkonfigurationsklausel ist nicht erforderlich. Die Situation wird in den kommenden Jahren wieder passieren und dann müssen wir wieder eine Ausnahme machen.

GR. Klugsberger bringt das Sitzungsprotokoll betreffend Gemeinderatsbeschluss Hr. ... zur Kenntnis.

GR. Dick macht den Vorschlag, dass die Gemeinde das Grundstück kauft und als Bauparzellen verkauft. Die Gemeinde muss nicht unbedingt gewinnbringend verkaufen. Diese Umwidmung ist gegenüber Hr. unfair. Darf die Gemeinde das Grundstück gewinnbringend verkaufen?

Bgm. Schabetsberger erklärt, der Besitzer verkauft das Grundstück nicht zum Grünlandpreis. Die Gemeinde darf alle Kosten dazuschlagen, aber nicht gewinnbringend verkaufen.

In der anschließenden Diskussion wird über die Abstände zur Stromleitung, Grundstücksgröße und Anschlusskosten diskutiert.

Vizebgm. Desch möchte einer jungen Familie nicht verwehren dass sie bauen, aber es passt nicht. Es ist gegenüber der Umwidmung des Herrn ungerecht. Die SPÖ-Fraktion hat mit dem „Schlüssel für mehr Gerechtigkeit“ geworben, das ist aber nicht gerecht gegenüber Hr.

GR. Dick verlangt eine Teilung mit je 1.200 m².

Der Bürgermeister stellt darauf hin Frage, ob es dann passt, wenn wir eine Teilung mit je 1.200 m² vornehmen.

GR. Humer: Zwei Bauparzellen mit je 1.200 m².

Bgm. Schabetsberger: Zwei Bauparzellen bekommen wir nicht, denn das genehmigt das Land nicht, wenn die Leitung darüber geht.

GV. Windhager: Die Leitung gehört umgelegt und dann verkaufen wir es als Bauparzelle.

Bgm. Schabetsberger: Und wer zahlt das? Ortsplaner Altmann hat es in seiner Stellungnahme stehen.

Vizebgm. Desch: Bei der Stellungnahme der EnergieAG steht es nicht drinnen, der Ortsplaner kann sich auch einmal irren.

Bgm. Schabetsberger: Der kann sich nicht irren.

GR. Eichinger ist der Meinung, es soll alles nochmals angeschaut werden.

Bgm. Schabetsberger erklärt, es gibt einen Vertrag mit dem Verkäufer. Ihm ist egal, ob du 800 m² oder 2.400 m² umwidmest. Er verkauft das gesamte Grundstück, aber nicht zum Grünlandpreis. Er verlangt mehr als den Baulandpreis. Ich kenne den Preis.

GV. Windhager: Ich bin in der Erbgemeinschaft und ich weiß sehr wohl Bescheid, ich kenne den Verkaufspreis, es ist ein Mischpreis. Aber das hat hier nichts damit zu tun. Er ist auch der Meinung der Teilung der Parzelle. Herr Schmideder muss dann den Vertrag unterschreiben und gegenüber Hr. ... hat er dann „den schwarzen Peter“. Das betreffende Grundstück wäre gegenüber den anderen Bauparzellen riesengroß und eine wunderbare Anlage. Er gibt zu bedenken, dass es einen fahlen Beigeschmack hat, dass es sich der Bürgermeister richtet.

Bgm. Schabetsberger verwehrt sich gegen diese Aussage, dass „es sich der Bürgermeister gerichtet hat“. Ich habe das Ansuchen vom Besitzer bekommen, dass er das Grundstück verkaufen will mit einem Teil Baugrund und einem Teil Mischgrund, aber nur im Ganzen. Ich habe zu Herrn Altmann gesagt, er soll sich das anschauen. Seine Auskunft war, nur ein Stück ist bebaubar, das andere nicht. Dann haben sie einen Preis vereinbart der für beide Seiten passt. Es darf ihm nicht unterstellt werden, dass er es sich gerichtet hat. Er wird sicherlich nie irgendjemand bevorzugen oder benachteiligen. Er lässt auch nicht gelten, dass die Situation 1:1 mit Herrn ... verglichen wird. Beim Hr. ist die Stromleitung nicht über dem Grundstück, sondern über der Straße genau an der Grundgrenze.

GR. Rosenberger sagt, was es schwierig macht ist die Argumentation der Aufteilung auf 1.400 m². Macht zwei Bauparzellen mit 1.200 m².

Der Bürgermeister antwortet, es sind nicht zwei Bauparzellen.

GR. Ruhmaseder sagt, das ist egal. Wenn ich es als Gemeinde so widme, dann ist es so. Können wir gar nichts mehr bestimmen?

Bgm. Schabetsberger: Mit welcher Argumentation willst du den Grundbesitzer zwingen, dass er zwei Parzellen umwidmet?

GR. Ruhmaseder: ganz einfach, dann „bleibt er darauf sitzen“: Wenn du es nicht unter diesen Bedingungen verkaufen willst, musst du das Grundstück behalten.

Der Bürgermeister sagt, er hat sich erwartet, dass im Gemeinderat ordentlich diskutiert wird. Die Parzellen sollen so verwertet werden wie es möglich ist und nicht, dass der Besitzer 50.000 Euro in die Hand nehmen muss. Er erinnert daran, dass in Pomedt 80.000 Euro investiert wurden, das hat sich aber nur gerechnet, weil 14 Bauparzellen entstanden sind. Das haben sich damals zwei Besitzer geteilt. Für zwei Parzellen kann ich das nicht fordern.

Vizebgm. Desch betont, dass man darunter bauen darf, aber mit bestimmten Auflagen. In der anschließenden Diskussion mit dem Bürgermeister betont er, dass bei Hr. eine andere Schutzzone gefordert ist.

Der Bürgermeister begrenzt ab nun die Wortmeldungen zu diesem TOP.

GR.Kopfberger: Es geht um die technische Abwicklung. Er bringt einen Absatz von der letzten Sitzung zur Kenntnis betreffend einer Stellungnahme von Hr. Altmann. Wenn ein Kaufvertrag gemacht wird, werden im Grundbuch zwei Grundstücke draus. Grundsätzlich ist es nicht möglich, dass eine Privatperson Grünland erwirbt.

Bei Kleinflächen ist es möglich, so der Bürgermeister, es muss aber die Grundverkehrskommission entscheiden.

GR. Kopfberger: Da du der „Anwalt“ der Grundstückskäufer bist, darfst aber den Vertrag gar nicht unterschreiben. Altmann hat in seiner Stellungnahme nicht vermerkt, dass 1000 m² Grünland übrigbleiben. Altmann geht darauf in seiner Stellungnahme nicht ein.

Das muss aber auch nicht drinnen stehen, das Grundstück wird nicht größer oder kleiner, der Besitzer verkauft es nur im Gesamten, so der Vorsitzende. Über den Verkauf des Grünlandes entscheidet die Grundverkehrskommission.

GR. Schärfl sagt, er vertraut dem Ortsplaner und stellt den Antrag auf Genehmigung der vorliegenden Infrastrukturkosten-Vereinbarung und Baulandsicherungsvertrag.

Vizebgm. Schmideder ist der Meinungen, jungen Leuten soll die Chance gegeben werden, aber die 1.400 m² passen ihm nicht. Vielleicht sollten wir es nochmals anschauen und diskutieren. Er stellt den Antrag auf Vertagung. Vielleicht kommen von jeder Fraktion zwei bis drei Vertreter und die diskutieren diese Angelegenheit.

Bürgermeister Schabetsberger unterbricht die Sitzung um 20.56 Uhr und er bittet die Fraktionsführer und den Vizebürgermeister in sein Büro.

Die Sitzung wird um 21.30 Uhr fortgesetzt.

Bürgermeister Schabetsberger stellt fest, dass es zwei Anträge gibt. Zuerst ist über den Antrag auf Vertagung abzustimmen. Er lässt mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: 22 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung von GR. Schärfl, Bgm. Franz Schabetsberger und GR. Viktor Schabetsberger erklären sich befangen.

TOP. 5.) Genehmigungsbeschluss gem. § 36 Abs. 4 OÖ. RaumOG betreffend das Grundstück Nr. 627/1 KG Vormarkt-Riedau.

GR. Humer stellt den Antrag auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes.
Der Bürgermeister lässt mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: 22 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung von GR. Schärfl, Bgm. Franz Schabetsberger und GR. Viktor Schabetsberger erklären sich befangen.

TOP. 6.) Bericht des Obmannes des Kulturausschusses.

Der Obmann des Kulturausschusses Vizebgm. Desch berichtet über die Sitzung des

Kulturausschusses am 6.2.2019 mit folgender Tagesordnung:
Roßmarkt am Samstag, 9.3.2019; Vorschau Mai- und Marktfest 2019; Veranstaltungskalender 2019 und Allfälliges.

Sitzung des Kulturausschusses am 25.3.2019 mit folgender Tagesordnung:
Roßmarkt 2019 Nachbesprechung, Vorschau Mai- und Marktfest und Allfälliges

GV. Windhager: Herr Weissenböck, Besitzer des Lokals Plauscherl, hat sich beschwert, weil er wollte am Roßmarkttag eine Freifläche.

Vizebgm. Desch: Die Verkaufsstände hat der Bürgermeister eingeteilt.

Bgm. Schabetsberger: Beim Plauscherl war noch nie frei; diese Aussage wird von Herrn Vizebgm. Desch nicht bestätigt. Der Bürgermeister sagt, es wird notiert, dass nächstes Jahr diese Fläche frei bleibt.

TOP. 7.) Nachwahl des Obmann-Stellvertreters für des Kulturausschusses.

Der Bürgermeister berichtet, dass ein Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion vorliegt.

Bei der Sitzung des Gemeinderates am 31.1.2019 konnte Herr Johannes Schönbauer noch nicht zum Obmann-Stellvertreter gewählt werden, da er kein Mitglied im Gemeinderat war, nur ein Ersatzmitglied. Nun ist er in den Gemeinderat berufen.

Der Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion lautet:
Obmann-Stellvertreter - Johannes Schönbauer

Vizebgm. Desch stellt den Antrag auf offene Abstimmung. Der Bürgermeister lässt mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: einstimmige Annahme des Antrages.

Vizebgm. Desch stellt den Antrag, dass Herr GR. Johannes Schönbauer als Obmann-Stellvertreter in den Kulturausschuss gewählt wird. Die Abstimmung in dieser Fraktionswahl erfolgt mittels Handzeichen.

Beschluss: Alle 7 Mitglieder der FPÖ-Fraktion stimmen dem Antrag zu.

TOP. 8.) Genehmigung einer neuen Badeordnung für das Freibad Riedau.

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt.

Unsere Bademeisterin Fr. Pointner hat eine einwöchige Schulung besucht und dabei festgestellt, dass unsere Badeordnung nicht mehr den heutigen Ansprüchen genügt. Die Badeordnung wurde überarbeitet. Der Entwurf wurde den Fraktionen zur Verfügung gestellt. Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Badeordnung zu genehmigen.

GR. Schärfl erklärt, dass diese neue Badeordnung gut gelungen ist.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt der Bürgermeister über seinen Antrag mittels

Handzeichen abstimmen.

Beschluss: Der Antrag erhält einstimmige Annahme.

TOP. 9.) Bericht der Obfrau des Umweltausschusses.

Die Obfrau des Umweltausschusses GV. Heinzl gibt den Bericht zur Sitzung des Umweltausschusses am 21.2.2019 mit folgender Tagesordnung:

Blumenwiese Bepflanzung durchführen lt. Plan 2018; Flurreinigung mit NMS und VS; Baumschutz Kellerleithen (Biber) und Allfälliges.

TOP. 10.) Behandlung einer Resolution für den Schutz von Böden und Artenvielfalt.

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Von LR Anschober ist das Ersuchen gekommen, eine Resolution für den Schutz von Böden und Artenvielfalt zu beschließen. Der Text der Resolution wurde den Fraktionen vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Weltweit wird von ExpertInnen ein dramatisches Insektensterben verzeichnet. Betroffen davon sind zunächst Wildbienen und Schmetterlinge, in weiterer Folge auch Vögel. Insekten sind eine wichtige Futterquelle für wesentliche Teile unseres Ökosystems, tragen zur Bodenfruchtbarkeit bei und sind entscheidend als Bestäuber. Auch Oberösterreich und die hiesige Landwirtschaft sind betroffen.

GV. Mitter will wissen, ob die Gemeinde noch Round up verwendet.

Bgm. Schabetsberger erklärt, die Bestände sind fast aufgebraucht und sie werden dort verwendet, wo es auch sein darf.

GV. Mitter fordert eine Vorbildwirkung der Gemeinde.

Bem. Schabetsberger berichtet von der Möglichkeit der mechanischen Beseitigung von Unkraut auf Gehsteigen mittels Drahtbürste. Aber im Bereich von 10 Meter darf kein Auto sein. Das ist das derzeitige Problem, die Anbieter können nicht garantieren, dass durch abfliegende Teile kein Auto beschädigt wird.

GR. Kopfberger berichtet von der natürlichen Wirkung der Unkraut- und Moosregulierung von Fa. Katoun Gold.

Bgm. Schabetsberger stellt den Antrag auf Genehmigung der Resolution; wenn sie genehmigt wird, ergeht die Resolution an Landesrat Anschober, Landeshauptmann Stelzer und dem Bundeskanzleramt. Er lässt mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: 23 JA-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen von GR. Dick und GR. Ruhmaseder

TOP. 11.) Genehmigung eines Mietvertrages für die Wohnung Nr.3 im Gemeindewohnhaus Marktplatz 86

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Die Gemeindewohnung Marktplatz 86 Nr. 3 wurde vergeben und nun ist der Mietvertrag abzuschließen. Der Mietvertrag wurde im Entwurf erstellt und den Fraktionen vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GR. Humer stellt die Frage, wie hoch die Kosten der Sanierung dieser Wohnung sind.

Bgm. Schabetsberger: Das muss zuerst zusammengerechnet werden. Da es keinen Erben gibt, kann die Gemeinde das noch vorhandene Geld für die Sanierung der Wohnung verwenden. Das Gericht macht nun einen Beschluss, dann können wir das Geld bekommen. Die Wohnung wurde generalsaniert. Sie wird nun mit Infrarot-Paneelen geheizt.

GR. Schärfl stellt Antrag auf Genehmigung des vorgelegten Mietvertrages.

Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: 25 JA-Stimmen

TOP. 12.) Genehmigung der Änderung des Vertrages mit dem Hilfswerk OÖ. betreffend die Krabbelstube.

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Das OÖ. Hilfswerk betreibt die Krabbelstube und hat an die Gemeinde das Ersuchen gestellt, dass sie nicht mehr nur einmal im Jahr abrechnen dürfen, sondern eine á-conto Zahlung bekommen, weil sie ansonsten alles vorfinanzieren müssen. Vom Hilfswerk wurde eine Vereinbarung zum bestehenden Vertrag erstellt, welche vollinhaltlich den Fraktionen zur Vorbereitung zur Verfügung gestellt wurde. Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass das OÖ. Hilfswerk künftig eine á-conto-Zahlung über voraussichtlich 50 % des erwarteten Abganges zum Halbjahr erhält. Er lässt mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP. 13.) Grundsatzbeschluss für die Erweiterung der Krabbelstube.

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Der Bürgermeister berichtet, dass er am 5. Februar mit der Krabbelstube eine Besprechung hatte. Bei diesem Termin war auch die Leiterin des Hilfswerkes, Frau Furtmüller, anwesend. Es wurde darüber diskutiert, wie weiter vorgegangen werden soll, weil zu diesem Zeitpunkt gab es schon 16 Vormerkungen und sie wissen nicht, welche Leute sollen sie jetzt abweisen, weil sie keinen Platz mehr haben. Kurze Zeit später sprach er mit den Fraktionen und hat ihnen die Situation geschildert. Er sagte damals, er wird probieren, ob wir eine zweite Gruppe genehmigt bekommen. Dies haben wir dann beim Land beantragt. Mit einer Bedarfsprüfung wird ermittelt, ob es überhaupt notwendig ist. Gestern kam das Schreiben zurück, dass der Bedarf seitens des Landes gesehen wird. Der nächste Schritt wird sein, ob die räumlichen Voraussetzungen für diese zweite Krabbelgruppe da sind. Ich machte damals den Vorschlag, dass wir den oberen Stock im Riki zur Verfügung stellen können. Als wir damals für eine Hortgruppe angesucht haben, hatten wir die Voraussetzungen für die Bewilligung für 18 Kinder. Deshalb können wir dort sicher eine zweite Krabbelgruppe unterbringen. Trotzdem wird es jetzt vom Land geprüft. Wir haben uns auch mit dem Kindergarten unterhalten. Auch der Kindergarten platzt aus allen Nähten, die drei Gruppen sind übervoll. Sie haben das Problem, wenn in der Krabbelstube ein Kind drei Jahre alt wird, wird es überstellt in den Kindergarten. Sie können das Kinder aber jetzt im laufenden Jahr nicht übernehmen, weil sie mehr als voll sind. Sie sagten, wenn es die Möglichkeit gibt, dass die Krabbelstube eine weitere Gruppe bekommt, wäre es sinnvoll, dass die Kinder nicht unterm Jahr wechseln, sondern in der Krabbelgruppe bleiben. In der Zwischenzeit gab es noch viele Anmeldungen, viele von Zell an der Pram. Als die Zeller hörten, dass wir eine zweite Gruppe machten, dachten viele

Zeller „wir melden uns in Riedau an, die haben Platz“. So ist das nicht, in erster Linie sind die Riedauer Kinder unterzubringen. Sollte dann noch ein Platz frei sein, nehmen wir natürlich auch Kinder von auswärts von Dorf oder Zell, das entscheidet das Hilfswerk, wer den Bedarf am Dringsten braucht. Da ist das Hilfswerk zuständig und nicht wir. Bei der Bedarfsprüfung ist herausgekommen, dass man die nächsten drei Jahre sicher davon ausgehen kann, dass zwei Krabbelstübchengruppen voll werden aber unter Einbeziehung von Zell und Dorf. Das bedeutet aber keinen Freibrief für die anderen Gemeinden, dass sie kostenlos ihre Kinder abgeben können. Sie müssen an uns die notwendigen Beiträge bezahlen. Wenn ein Zeller Kind zu uns kommt, muss zuerst die Zeller Gemeinde uns die Bestätigung ausstellen, dass sie auch die Kosten übernehmen. Ansonsten sagen wir nein. Der aktuelle Stand ist derzeit so, dass wir von Riedau 15 Anmeldungen haben, wobei noch nicht ausgeschrieben ist. Darum sieht auch das Land den Bedarf, dass es unbedingt notwendig ist. Wir brauchen nun den Grundsatzbeschluss, er kann nicht zu jeder einzelnen Entscheidung eine Gemeinderatssitzung einberufen. Aufträge für Bestellungen kommen aber dann wieder in den Gemeinderat. Der Bürgermeister stellt die Angelegenheit zur Diskussion.

GR. Humer: werden die Räumlichkeiten des Rikis vom Land geprüft? Gibt es Alternativen dazu?

Der Bürgermeister kennt keine Alternative, das Land prüft das Riki. Wenn jemand ein Gebäude kennt, dann bitte sagen. Er geht aber davon aus, dass es im Riki möglich ist. Draußen ist der Vorteil, das ein Spielplatz vorhanden ist und alles eingezäunt ist. Es wird aber keine Dauerlösung.

GR. Humer stellt die Frage, ob es für die Gemeinde im Riki kostenlos ist.

Das glaube ich nicht, so der Bürgermeister. Das Riki muss auch Betriebskosten zahlen. Er will es aber so kostengünstig wie möglich machen. Es muss ein Mietvertrag gemacht werden, so wie es üblich ist. Er wird sicherlich nicht „zigtausende“ Euros verlangen, er schaut, dass der Bedarf abgedeckt wird. Es steht im Raum, dass wir uns bereits jetzt Gedanken darüber machen wie es in den nächsten Jahren weitergeht. Er hat bereits mit den Fraktionsobleuten gesprochen, dass er im Hintergrund an einer Planung arbeitet, dass „etwas auf die Füße gestellt wird“. Er kann noch nicht mehr dazu sagen, denn derjenige, der es plant, der kann noch nicht nach außen gehen. Jetzt wird eine Grundplanung gemacht was möglich wäre, dann müssen wir mit dem Land reden, ob wir es überhaupt finanzieren können. Es gäbe einige Finanzierungsvarianten. Dann spricht er mit den Fraktionen und dann wird ein Grundsatzbeschluss zu fassen sein, wie es weitergeht. Auf lange Sicht gesehen wird das Kindergartengebäude zu klein. Die Statistik sagt, der Kindergartenbereich ist die nächsten Jahre mit 61, 62 und 64 Kinder besucht. Wir haben derzeit eine Gruppengröße von 23, 23 und 17 Kindern, in einer Gruppe ist sonderpädagogischer Bedarf. Anhand dieser Zahlen und auch aufgrund der Bevölkerungsentwicklung schreibt das Land, dass man davon ausgehen kann, dass in den nächsten Jahren im Schnitt 19 Geburten sind.

GR. Humer: Wie ist das im Vergleich zu anderen Gemeinden?

Bgm. Schabetsberger sagt, in unserer Größenordnung gibt es drei bis vier Kindergartengruppen, das kommt auf die Bevölkerungsstruktur an. Wir sind eine Zuzugsgemeinde, es kommen junge Familien. Dadurch sind auch die Schulstandorte gesichert.

GR. Tallier: Sind die 15 Kinder nur Riedauer Kinder oder auch aus Dorf und Zell?

Der Bürgermeister antwortet, mit den auswärtigen Kindern gibt es derzeit eine Liste mit 27 Kinder. Es sind nur Meldungen, dass sie Bedarf haben, aber noch keine Anmeldungen. Wir wissen aber schon, dass wir für die Riedauer eine zweite Gruppe brauchen. Aber das Land prüft und ohne Bewilligung geht gar nichts.

GV. Windhager bemängelt den Amtsvortrag mit zweieinhalb Zeilen. Die Informationen in der Vorstandssitzung waren vertraulich, deshalb konnte er diese Informationen nicht an die Fraktionsmitglieder weitergeben. Es gab zu wenig Informationen. Er wusste nicht, welcher Bedarf an Kinder gegeben ist usw. Er konnte leider in seiner Fraktion nicht mehr sagen. Man kennt keine Kosten oder wie schaut es mit den Nachbargemeinden aus. Was bedeutet der Grundsatzbeschluss? Wie wird das Projekt gereiht?

Der Vorsitzende antwortet, er muss ihm da widersprechen. Anfang Februar hat er das mit den Fraktionen besprochen, Vizebgm. Schmidseher war da dabei. Mit allen vier Fraktionen hat der das Thema angesprochen, dass wir eine zweite Gruppe zusammenbringen. Er hatte auch von jedem die

Zusage, wir probieren es.

Vizebgm. Desch sagt, da wurde nur vom Riki gesprochen, aber es wurde nichts fix vereinbart.

Bgm. Schabetsberger: aber wir haben keinen anderen Platz. Bezüglich der Informationen im Gemeindevorstand: Natürlich darfst du diese Informationen an die Fraktion weitergeben. Die Fraktion ist genauso verpflichtet Stillschweigen zu bewahren. Nicht ausgeben dürfen wir Listen mit Namen, diese Liste bekam niemand.

GV. Windhager ist anderer Meinung als der Bürgermeister.

Bgm. Schabetsberger betont nochmals, er darf sehr wohl berichten was im Vorstand gesprochen wurde. Er darf sagen, dass wir eine zweite Gruppe brauchen, weil wir so viele Kinder haben. Warum soll ich das der Fraktion nicht sagen dürfen, wenn dieser Punkt auf der Tagesordnung drauf ist? Der Fraktionsführer darf, was Punkte der Tagesordnung betreffen, weitergeben. Wenn der Punkt nicht auf der Tagesordnung wäre, dürftest du es nicht sagen. Aber da auf der Einladung zum Gemeinderat dieser Punkt drauf ist, darfst du Informationen sehr wohl weitergeben.

GV. Windhager sagt, es hat geheißen, die Beratungen dürfen nicht nach außen gehen.

Bgm. Schabetsberger: Nachdem es nun eine offizielle Sitzung ist mit diesem Punkt, darfst du es weitergeben.

GV. Windhager: Wir hatten zu diesem Punkt keine Zahlen. Du hast gesagt, dass mit den anderen Gemeinden geredet wird. Auch ich habe mit den anderen Gemeinden gesprochen.

Bgm. Schabetsberger berichtet, er hatte mit dem Zeller Bürgermeister Kontakt. Nachdem wir gesprochen haben, ist es nach außen gegangen, sie sollen sich in Riedau melden, weil dort gibt es eine zweite Gruppe. Dem Zeller Bürgermeister habe ich aber gesagt, wir haben nicht 15 Kinder von Zell auf der Liste stehen. Tatsächlich haben wir von Zell 11 Kinder stehen, wobei bereits jetzt schon zwei Kinder in der Krabbelstube sind.

GV. Windhager findet eine weitere Gruppe eine gute Sache, aber für wen brauchen wir die Krabbelstube? Er hatte zu dieser Frage keine Informationen.

Bgm. Schabetsberger: Er darf nicht alles ausschicken. Die Personen auf der Liste ändert sich täglich.

GR. Humer: Wie viele Kinder sind derzeit definitiv in der Krabbelstube?

Bgm. Schabetsberger: 12 Kinder, 10 dürften wir nur haben.

GR. Humer: Und 15 sind nun angemeldet? Dies wird vom Bürgermeister bestätigt.

GR. Humer: Von den 12 Kindern kommen dann welche in den Kindergarten? Ja, wenn der Platz dafür frei ist, so der Bürgermeister.

GV. Windhager: Wir müssen einen Abgang für die Krabbelstube zahlen. Zahlen wir auch den Abgang für die Zeller?

Bgm. Schabetsberger: Wir zahlen den Abgang der entsteht und bekommen im Gegenzug von Zell die Beiträge.

GV. Windhager: Ist das für Riedau ein Nullsummenspiel – Ja oder Nein?

Bgm. Schabetsberger: Das kann ich nicht beantworten.

Das hätte GV. Windhager gerne gewußt. Wir machen für die anderen Gemeinden Tür und Tor auf damit das Riki Geldinvestitionen hat, damit es nicht zusperren muss. Und wir zahlen für die Zeller.

Der Bürgermeister ersucht die Worte anders zu formulieren, weil das Riki sperrt nicht zu weil es kein Geld bekommt. Ich könnte beim Riki genauso das Ekiz hineingeben, die brauchen auch immer Räume. Da es nur eine Übergangslösung ist, können wir die Räume zur Verfügung stellen.

GV. Windhager: Ich wollte zu diesem Punkt genaue Zahlen und Fakten. Ein Grundsatzbeschluss für eine zweite Gruppe passt, aber es waren zu wenig Informationen um Entscheidungen zu treffen. Ich würde euch bitten, dass der Amtsvortrag mehr Informationen enthält und nicht wie dieser mit null Information. Es ist Aufgabe eines Amtsvortrages Informationen auszugeben.

Bgm. Schabetsberger: Ein Amtsvortrag in dieser Form muss nicht sein, das ist der Service vom Amt. Du bist verpflichtet, dass du dir Informationen holst. Wir sind verpflichtet Informationen zu geben. Aber nicht darauf zuhause warten, dass ich alles zugeschickt bekomme. Du bekommst ein Gehalt als Fraktionsführer, dass du Zeit dafür investierst.

GV. Windhager: Und wenn die Amtsleiterin sagt, sie hat keine Informationen, die hast nur du?

Bgm. Schabetsberger: Dann holt ihr die Informationen bei mir.

GV. Windhager: die Amtsleitung ist verpflichtet mir Informationen zu geben.

Bgm. Schabetsberger: Die kann sie dir aber nur geben welche sie hat, dann must du eben zu mir kommen. Sie ist nicht bei allen Besprechungen der Krabbelstube dabei. Anfang Februar haben alle vier Fraktionen darüber gesprochen, dass wir die Krabbelstube brauchen. Als weiterer Schritt wurde vereinbart, dass ich Kontakt mit dem Land aufnehme. Das sich das verselbstständigt hat und so viele Ansuchen gekommen sind, dafür kann er nichts. Ich darf keine Liste mit Namen ausschicken, ich kann dir keine Zahlen geben. Laut Rechnungsabschluss haben wir einen Abgang bei Krabbelgruppe von € 42.000,--.

Vizebgm. Desch erklärt, er schickt den Amtsvortrag auch an Personen aus die nicht im Gemeinderat sind, denn die wollen auch Informationen haben. Sicherlich müsste er selbst noch weitere Informationen einholen, aber wegen ein paar Zahlen den Fraktionsführer aufs Gemeindeamt holen findet er nicht gut.

Rosenberger: die Informationsbeschaffung ist keine Holschuld, sondern seine Bringschuld. Ihr habt den Antrag auf die Tagesordnung gegeben und wollt etwas von den Fraktionen. Willst du, dass jeder Gemeinderat auf die Gemeinde geht und sich Informationen holt?

Bgm. Schabetsberger erklärt, dass dazu der Fraktionsführer zuständig ist.

GR. Rosenberger: wenn du genug ausschickst und dann kommt jemand und sagt, er weiß nichts davon, dann kannst du dich „herausreden“.

Der Bürgermeister berichtet, dass bei der Besprechung im Februar Herr Sperl anwesend war.

GR. Rosenberger verlangt generell mehr Informationen. Der Bürgermeister kann nicht immer seine persönliche Konfrontation mit Hr. Sperl vorschieben, weil das betrifft die anderen Gemeinderatsmitglieder nicht.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderatsmitglieder über die letzte Besprechung in Linz. Er schaut bewusst, dass künftig Herr Sperl so wenig wie möglich und die anderen so viel wie möglich Informationen bekommt. Darüber wird diskutiert.

GR. Klugsberger glaubt, wenn der Bürgermeister mehr Informationen ausgeben würde, so wäre es auch gut für ihn und die Sitzungen wären kürzer.

GR. Humer: Jetzt ist nur der Grundsatzbeschluss, dass die zweite Gruppe kommt. Ob es im Riki kommt?

Der Bürgermeister antwortet, dass ist ein extra Beschluss.

GR. Humer: Und wenn sich in einem halben Jahr herausstellt, dass nur noch acht Kinder da sind, dann ist alles hinfällig?

Bgm. Schabetsberger: Nachdem wir gestern das Schreiben bekommen haben, wissen wir, dass eine zweite Gruppe erforderlich ist. Deshalb gibt es die Überprüfung vom Land. Nun ist die Frage: Ist das Gebäude geeignet? Wenn ja, gibt es eine Alternative zum Riki? Jetzt geht es darum, wollen wir grundsätzliche eine zweite Gruppe?

GR. Humer ist mit dieser Erklärung einverstanden. Er stellt den Antrag für den Grundsatzbeschluss für eine zweite Gruppe in der Krabbelstübengruppe.

GR. Kopfberger stellt die Frage, ob es schon einen Kontakt Gemeinde mit dem Land OÖ. gegeben hat. Dies beantwortet der Bürgermeister mit nein, da alles über das Hilfswerk läuft.

GR. Kopfberger: Aber damit das Land OÖ. zurückschreiben kann, dass eine zweite Gruppe notwendig ist, hat das Hilfswerk an das Land ein Schreiben gerichtet. Warum können wir dieses Schreiben nicht bekommen?

Bgm. Schabetsberger erklärt, dieses Schreiben hat das Hilfswerk.

GR. Kopfberger: Wir zahlen das Hilfswerk, das kann er jetzt nicht nachvollziehen. Eine weitere Frage ist, wie es mit den Gebäuden der Volksschule und Neuen Mittelschule aussieht. Wären dort Räumlichkeiten vorhanden?

GR. Ruhmaseder berichtet, dass die Schülerzahlen wieder steigen. Es gibt freie Räume, ob sie verwendbar sind ist eine andere Frage.

GR. Kopfberger sagt, er möchte, dass nicht ausgeschlossen wird, dass auch diese Räume geprüft werden.

GR. Humer stellt den konkreten Antrag, dass der Grundsatzbeschluss für eine zweite Gruppe der Krabbelstube, egal ob im Riki-Gebäude oder in der Schule, genehmigt wird.

GR. Tallier denkt auch, dass die Gruppe in der Volksschule untergebracht werden könnte.

Es berichtet der Bürgermeister, dass derzeit die Volksschule fünfklassig ist, das Schulsystem ist anders als früher geführt. Er wird dies bei der Prüfung anschauen lassen, ob hier eine Möglichkeit besteht, nur man braucht mehr als einen Raum. Abschließend lässt er über den Antrag von GR. Humer abstimmen.

Beschluss: der Antrag erhält einstimmige Annahme.

TOP. 14.) Bericht des Bürgermeisters.

Riedau ist vertreten bei der „schlausten Gemeinde“. Am Dienstag, 28. Mai findet diese Veranstaltung in der Bezirkssporthalle Schärding statt. Karten sind erhältlich. Die Abwicklung der Organisation geht über den TV1. Der Bürgermeister und drei weitere Persönlichkeiten aus dem Ort werden ausgewählt, wobei die drei Persönlichkeiten TV1 aussucht. Er konnte ihm einige Namen von Riedauer Persönlichkeiten von kultureller und sportlicher Seite sowie von Firmen nennen.

Am 11. Juli erfolgt die Schlüsselübergabe für den neuen ISG-Wohnblock. Einladungen werden von der ISG geschickt.

Vergangenen Mittwoch war die Breitband-Veranstaltung. Er ersucht alle Gemeinderäte Werbung zu machen. Vizebgm. Desch hat ihn wegen Pomedt angesprochen und er hat dann mit Herrn Hinterleitner nachgefragt. Er meint, dass es gut wäre wenn es parallel läuft. Pomedt liegt nicht im Fördergebiet. Aber wenn wir 65 bis 70 % zusammenbringen, ist es auch außerhalb des Fördergebietes möglich.

GR. Desch weist den Bürgermeister darauf hin, dass er, der Bürgermeister, nicht von Beginn an begeistert war, dass er in Pomedt Unterschriften sammelt.

TOP. 15.) Allfälliges.

GR. Tallier: Herr A*** von Berg meint, dass die Autos zu schnell unterwegs sind, die Polizei soll einige Zeit in Berg kontrollieren. Der Bürgermeister berichtet dazu, dass nach den Reinigungsmaßnahmen in Berg die Pflöcke wieder gesetzt werden. Er weiß, dass die Landwirte damit keine Freude haben. Leider

ist dort eine Geschwindigkeit von 50 km/h erlaubt. Er hat sich diesen Wunsch notiert.

GR. Tallier spricht den Babyday am 11. Mai an. Sie hat schon voriges Jahr erwähnt, dass die „Leihomas“, nicht eingeladen wurden, ebenso die Mütterrunde. Die Mütterrunde wurde bis heute noch nicht eingeladen, sie hat die Einladung am 19. März bekommen, aber auch nur zufällig. Am 15. März wäre schon Anmeldeschluss gewesen. Sie findet, dies gehört in einen Ausschuss. Warum heißt die Veranstaltung Babyday und nicht Willkommensfest wie bisher? Es soll mehr miteinander gearbeitet werden.

Der Bürgermeister erklärt, die Informationen sind knapp herausgekommen, das heißt aber nicht, dass es eine „deadline“ war. Bei diesem Anmeldeschluss ging es um jene, die dort als Sponsoren auftreten, also die Firmen.

GR. Tallier berichtet, sie hat auf der Gemeinde angerufen und Celina sagte, sie soll bei Simone anrufen. Sie hat dann aber gesagt, nein, das geht von der Gemeinde aus. Dann hat aber Simone zurückgerufen und erklärt, dass eine Anmeldung noch möglich ist.

Bürgermeister Schabetsberger antwortet, dieses Projekt hat er entwickelt und entworfen und das macht er als Bürgermeister.

GR. Tallier: Welche Kosten kommen auf die Gemeinde zu?

Bgm. Schabetsberger: Von der Organisation selbst gibt es keine Kosten, weil dies rechnet sich mit den Sponsoren. Die einzigen Kosten für die Gemeinde sind die Pakete für die Riedauer Eltern. Aber er hat es heuer anders „aufgezogen“, weil die drei Bezirke Grieskirchen, Ried und Schärding eingeladen werden, es ist wie eine Messe und es ist eine Tagesveranstaltung. Diese Veranstaltung macht er als Bürgermeister und Simone macht die ganze Administration.

GR. Kopfberger stellt fest, dass als Veranstalter die Marktgemeinde Riedau steht. Dies wird vom Bürgermeister bestätigt. Für GR. Kopfberger war es schon verwirrend, weil 2000 Flyer für die Bezirke Grieskirchen, Schärding und Ried, dies ist für ihn nicht nachvollziehbar.

Der Bürgermeister antwortet, die Zielgruppe sind nicht nur Riedauer Jungfamilien, sondern Jungfamilien in den drei Bezirken. Die Werbung wird hauptsächlich bei Ärzten geschaltet, Krankenhäusern und in Babynester.

GV. Windhager stellt die Frage, warum es über drei Bezirke verteilt wird. Was hat die Riedauer Gemeinde damit zu tun, dass wir im Bezirk Schärding und anderen Bezirken Werbung machen? Wir haben kein Krankenhaus, warum müssen wir da Werbung machen? Diese Internetseite, da ist die Gemeinde drauf, wird anscheinend alles über die Gemeinde gemacht. Wir wollen unsere Riedauer beglücken, aber nicht die restlichen drei Bezirke. Das ist seine Meinung. Die Mailadresse und die ganzen Daten die gesammelt werden, wo oben Marktgemeinde Riedau steht, die Kontakte gehen nicht auf eine Gemeindeadresse; es steht zwar oben Kontakt Marktgemeinde Riedau, unten geht es ganz woanders hin.

Bgm. Schabetsberger: Das geht zu mir.

GV. Windhager: Zu der privaten Mailadresse von Simone. Und die Gemeinde steht oben? Wie ist das mit der Datenschutzgrundverordnung vereinbar? Der Bürgermeister antwortet, dort gibt es keine Geburtsdaten und auch sonst nichts.

GV. Windhager: Derjenige glaubt aber, er schickt es an die Gemeinde.

Bgm. Schabetsberger: Das geht an mich.

GV. Windhager betont nochmals, das geht nicht an den Bürgermeister.

Bgm. Schabetsberger: Simone macht das in meinem Auftrag. Ich mache als Bürgermeister eine Veranstaltung für junge Familien. Dieses Recht steht mir zu. Wie ich das aufbaue, bleibt schon mir überlassen. Es kostet der Gemeinde nichts. Ich vertrete die Gemeinde nach außen.

GV. Windhager: Meine Frage war nur, was war der Beweggrund, dass wir 2000 Flyer ausschicken müssen.

Antwort des Bürgermeisters: Dass wir Riedau positiv nach außen bringen, das ist der Beweggrund.

GV. Windhager erklärt, nach der DSGVO ist das sicherlich nicht in Ordnung.

GR. Eichinger verlässt um 23.00 Uhr den Sitzungssaal.

GR. Schabetsberger Viktor gibt bekannt, dass die betroffene Person involviert ist und dass auch er für die Öffentlichkeit viel freiwillige Arbeit erledigt.

GV. Windhager stellt daraufhin die Frage, ob er vereidigt ist.

Der Bürgermeister beantwortet diese Frage mit JA. Der Gemeinderat, der in der Sitzung ist, ist vereidigt.

GR. Humer will wissen, ob an diesem Tag an die Riedauer Geschenke übergeben werden. Und bekommen die anderen aus den anderen Bezirken auch etwas? Wer hat den Namen Babyday festgelegt?

Bgm. Schabetsberger: Die Besucher aus den anderen Bezirken bekommen Informationen, weil es ist ein Eintritt mit € 3,- geplant. Es läuft über das Land Oberösterreich, über die Familienkarte. All jene, die die Familienkarte vorweisen können, bekommen eine Ermäßigung von 50 %. Es ist eine Spitzenveranstaltung, sogar das Land fördert diese Veranstaltung. Der Name Babyday wurde von mir und Simone festgelegt.

GR. Humer sagt, ihm persönlich gefällt der Name Babyday nicht, auch andere sind dieser Meinung.

GV. Desch: Welche Kosten sind veranschlagt?

Bgm. Schabetsberger: die Geschenkgutscheine werden angekauft im Wert von € 80,- pro Kind von Riedau. Dazu kommen noch Verpflegskosten für Gratiskaffee und Kuchen.

GR. Desch möchte wissen, welche Kosten entstehen, weil das Personal daran arbeitet. Auch das sind Kosten für die Gemeinde.

Der Bürgermeister betont, das ist eine Gemeindeveranstaltung. Es wird auch Personal dafür eingesetzt.

GR. Dick: Bezahlen auch Riedau Eintritt?

Der Bürgermeister berichtet, aufgrund von Richtlinien muss er es so machen, dass auch Riedauer einen Eintritt bezahlen. Da die Veranstaltung durch das Land gefördert wird und es eine Ermäßigung mit der Familienkarte gibt, müssen auch Riedauer bezahlen. Die Riedauer bekommen aber einen Gutschein im Wert von € 3,-.

GR. Rosenberger ist der Meinung, dass der Informationsfluss total schlecht ist. Der Bürgermeister macht etwas für die Gemeinde, das passt auch, aber all die Leute wissen nichts davon. Wenn nicht zufällig die Frage aufgeworfen worden wäre, wüssten wir nichts.

Der Bürgermeister antwortet, dass er bei der letzten Gemeinderatssitzung davon berichtet hat.

GV. Desch stellt Fragen zum Christbaum und Bankerl. In Pomedt und in Schwabenbach regen sich Bauern auf, weil viele Hundebesitzer dort spazieren gehen. Kann die Gemeinde Hundestationen für Sackerl aufstellen?

Der Bürgermeister berichtet, dies wurde schon intern besprochen. Es werden Hundestationen und Schilder angekauft. Es wird jeder Hundebesitzer einen Brief bekommen, wo in freundlicher Form jeder aufgefordert wird die Hunde an der Leine zu halten und nicht in Wiesen und Äcker zu lassen, weil der Hundekot kein Düngemittel ist.

GR. Ebner bemängelt, dass man von der Unterführung Richtung Berg nicht mit dem Kinderwagen fahren kann.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 31.1.2019 wurden keine - ~~folgende~~ - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzungen um 23.10 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden - über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) OÖ. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Riedau, am

Der Vorsitzend (SPÖ):

.....
Bürgermeister Schabetsberger

.....
ÖVP GV. Windhager

.....
FPÖ Vizebgm. Desch

.....
SPÖ GR. Eichinger

.....
GRÜNE GR. Rosenberger

